

Inhaltsverzeichnis

ADR	RID	Seite
Stichwortverzeichnis		11
ADR RID 2017		
Anlage A Allgemeine Vorschriften und Vorschriften für gefährliche Stoffe und Gegenstände		
Teil 1 Allgemeine Vorschriften		29
1.1 Geltungsbereich und Anwendbarkeit		33
1.2 Begriffsbestimmungen und Maßeinheiten		51
1.3 Unterweisung von Personen, die an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligt sind		81
1.4 Sicherheitspflichten der Beteiligten		85
1.5 Abweichungen		95
1.6 Übergangsvorschriften		97
1.7 Allgemeine Vorschriften für radioaktive Stoffe		121
1.8 Maßnahmen zur Kontrolle und zur sonstigen Unterstützung der Einhaltung der Sicherheitsvorschriften		125
1.9 Beförderungseinschränkungen durch die zuständigen Behörden		151
1.10 Vorschriften für die Sicherung		161
1.11 Interne Notfallpläne für Rangierbahnhöfe		167
Teil 2 Klassifizierung		169
2.1 Allgemeine Vorschriften		173
2.2 Besondere Vorschriften für die einzelnen Klassen		183
2.3 Prüfverfahren		349
Teil 3 Verzeichnisse der gefährlichen Güter, Sondervorschriften und Freistellungen im Zusammenhang mit begrenzten und freigestellten Mengen		359
3.1 Allgemeines		361
3.2 Verzeichnis der gefährlichen Güter		365
Tabelle A: Verzeichnis der gefährlichen Güter in UN-numerischer Reihenfolge		377
Tabelle B: Verzeichnis der gefährlichen Güter in alphabetischer Reihenfolge		763
3.3 Für bestimmte Stoffe oder Gegenstände geltende Sondervorschriften		877
3.4 In begrenzten Mengen verpackte gefährliche Güter		939
3.5 In freigestellten Mengen verpackte gefährliche Güter		945

Inhaltsverzeichnis

ADR	RID	Seite
Teil 4 Vorschriften für die Verwendung von Verpackungen und Tanks		949
4.1	Verwendung von Verpackungen, einschließlich Großpackmittel (IBC) und Großverpackungen	953
4.2	Verwendung von ortsbeweglichen Tanks und von UN-Gascontainern mit mehreren Elementen (MEGC)	1095
4.3	Verwendung von festverbundenen Tanks (Tankfahrzeugen), Aufsetztanks, Tankcontainern und Tankwechselaufläufen (Tankwechselbehältern), deren Tankkörper aus metallenen Werkstoffen hergestellt sind, sowie von Batterie-Fahrzeugen und Gascontainern mit mehreren Elementen (MEGC)	1125
4.4	Verwendung von festverbundenen Tanks (Tankfahrzeugen), Aufsetztanks, Tankcontainern und Tankwechselaufläufen (Tankwechselbehältern) aus faserverstärkten Kunststoffen (FVK)	1161
4.5	Verwendung und Betrieb der Saug-Druck-Tanks für Abfälle	1163
4.6	(bleibt offen)	1165
4.7	Verwendung von mobilen Einheiten zur Herstellung von explosiven Stoffen oder Gegenständen mit Explosivstoff (MEMU)	1167
Teil 5 Vorschriften für den Versand		1169
5.1	Allgemeine Vorschriften	1173
5.2	Kennzeichnung und Bezettelung	1181
5.3	Anbringen von Großzetteln (Placards) und orangefarbene Kennzeichnung von Containern, MEGC, MEMU, Tankcontainern, ortsbeweglichen Tanks und Fahrzeugen	1197
5.4	Dokumentation	1221
5.5	Sondervorschriften	1251

Inhaltsverzeichnis

ADR	RID	Seite	
Teil 6	Bau- und Prüfvorschriften für Verpackungen, Großpackmittel (IBC), Großverpackungen und Tanks	1259	
6.1	Bau- und Prüfvorschriften für Verpackungen	1271	
6.2	Bau- und Prüfvorschriften für Druckgefäße, Druckgaspackungen, Gefäße, klein, mit Gas (Gaspatronen) und Brennstoffzellen-Kartuschen mit verflüssigtem entzündbarem Gas	1311	
6.3	Bau- und Prüfvorschriften für Verpackungen für ansteckungsgefährliche Stoffe der Kategorie A der Klasse 6.2	1361	
6.4	Vorschriften für den Bau, die Prüfung und die Zulassung von Versandstücken für radioaktive Stoffe sowie für die Zulassung solcher Stoffe	1369	
6.5	Bau- und Prüfvorschriften für Großpackmittel (IBC)	1401	
6.6	Bau- und Prüfvorschriften für Großverpackungen	1429	
6.7	Vorschriften für die Auslegung, den Bau und die Prüfung von ortsbeweglichen Tanks und von UN-Gascontainern mit mehreren Elementen (MEGC)	1441	
6.8	Vorschriften für den Bau, die Ausrüstung, die Zulassung des Baumusters, die Prüfung und die Kennzeichnung von festverbundenen Tanks (Tankfahrzeuge), Aufsetztanks, Tankcontainern und Tankwechselaufbauten (Tankwechselbehältern), deren Tankkörper aus metallenen Werkstoffen hergestellt sind, sowie von Batterie-Fahrzeugen und Gascontainern mit mehreren Elementen (MEGC)	Vorschriften für den Bau, die Ausrüstung, die Zulassung des Baumusters, die Prüfung und die Kennzeichnung von Kesselwagen, abnehmbaren Tanks, Tankcontainern und Tankwechselaufbauten (Tankwechselbehältern), deren Tankkörper aus metallenen Werkstoffen hergestellt sind, sowie von Batteriewagen und Gascontainern mit mehreren Elementen (MEGC) Vorschriften für die Auslegung, den Bau, die Ausrüstung, die Zulassung des Baumusters, die Prüfung und die Kennzeichnung von festverbundenen Tanks (Tankfahrzeuge), Aufsetztanks, Tankcontainern und Tankwechselaufbauten (Tankwechselbehältern) aus faserverstärkten Kunststoffen (FVK)	1509
6.9	Vorschriften für die Auslegung, den Bau, die Ausrüstung, die Zulassung des Baumusters, die Prüfung und die Kennzeichnung von festverbundenen Tanks (Tankfahrzeuge), Aufsetztanks, Tankcontainern und Tankwechselaufbauten (Tankwechselbehältern) aus faserverstärkten Kunststoffen (FVK)	1579	
6.10	Vorschriften für den Bau, die Ausrüstung, die Zulassung, die Prüfung und die Kennzeichnung von Saug-Druck-Tanks für Abfälle	1591	
6.11	Vorschriften für die Auslegung, den Bau und die Prüfung von Schüttgut-Containern	1595	
6.12	Vorschriften für den Bau, die Ausrüstung, die Zulassung des Baumusters, die Prüfung und die Kennzeichnung von Tanks, Schüttgut-Containern und besonderen Laderäumen für explosive Stoffe oder Gegenstände mit Explosivstoff in mobilen Einheiten zur Herstellung von explosiven Stoffen oder Gegenständen mit Explosivstoff (MEMU)	1605	
Teil 7	Vorschriften für die Beförderung, die Be- und Entladung und die Handhabung	1609	
7.1	Allgemeine Vorschriften	1611	
7.2	Vorschriften für die Beförderung in Versandstücken	1613	
7.3	Vorschriften für die Beförderung in loser Schüttung	1619	
7.4	Vorschriften für die Beförderung in Tanks	1627	
7.5	Vorschriften für die Be- und Entladung und die Handhabung	1629	
7.6	(bleibt offen)	Vorschriften für den Versand als Expressgut Huckepackverkehr in gemischten Zügen (kombinierter Personen- und Güterverkehr)	1651
7.7	(bleibt offen)		1653

Inhaltsverzeichnis

nur ADR

	Seite
Anlage B Vorschriften für die Beförderungsausrüstung und die Durchführung der Beförderung	1655
Teil 8 Vorschriften für die Fahrzeugbesatzungen, die Ausrüstung, den Betrieb der Fahrzeuge und die Dokumentation	1657
8.1 Allgemeine Vorschriften für die Beförderungseinheiten und das Bordgerät	1659
8.2 Vorschriften für die Ausbildung der Fahrzeugbesatzung	1663
8.3 Verschiedene Vorschriften, die von der Fahrzeugbesatzung zu beachten sind	1671
8.4 Vorschriften für die Überwachung der Fahrzeuge	1673
8.5 Zusätzliche Vorschriften für besondere Klassen oder Güter	1675
8.6 Straßentunnelbeschränkungen für die Durchfahrt von Fahrzeugen mit gefährlichen Gütern	1681
Teil 9 Vorschriften für den Bau und die Zulassung der Fahrzeuge	1685
9.1 Anwendungsbereich, Begriffsbestimmungen und Vorschriften für die Zulassung von Fahrzeugen	1687
9.2 Vorschriften für den Bau von Fahrzeugen	1693
9.3 Ergänzende Vorschriften für vollständige oder vervollständigte EX/II- und EX/III-Fahrzeuge zur Beförderung von explosiven Stoffen und Gegenständen mit Explosivstoff (Klasse 1) in Versandstücken	1705
9.4 Ergänzende Vorschriften für die Herstellung der Aufbauten vollständiger oder vervollständigter Fahrzeuge (andere als EX/II- und EX/III-Fahrzeuge) zur Beförderung gefährlicher Güter in Versandstücken	1707
9.5 Ergänzende Vorschriften für die Herstellung der Aufbauten vollständiger oder vervollständigter Fahrzeuge zur Beförderung fester gefährlicher Güter in loser Schüttung	1709
9.6 Ergänzende Vorschriften für vollständige oder vervollständigte Fahrzeuge zur Beförderung von Stoffen unter Temperaturkontrolle	1711
9.7 Ergänzende Vorschriften für Tankfahrzeuge (festverbundene Tanks), Batterie-Fahrzeuge und vollständige oder vervollständigte Fahrzeuge für die Beförderung gefährlicher Güter in Aufsetztanks mit einem Fassungsraum von mehr als 1 m ³ oder in Tankcontainern, ortsbeweglichen Tanks oder MEGC mit einem Fassungsraum von mehr als 3 m ³ (Fahrzeuge EX/III, FL und AT)	1713
9.8 Ergänzende Vorschriften für vollständige oder vervollständigte MEMU	1717

Inhaltsverzeichnis

	Seite
RL RICHTLINIE 2008/68/EG	
Binnen- land DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Beförderung gefährlicher Güter im Binnenland	1721
GBefG Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter (Gefahrgutbeförderungsgesetz – GBefG)	1785
GGVSEB Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern (Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt – GGVSEB)	1797
RSEB Richtlinien zur Durchführung der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB) und weiterer gefahrgutrechtlicher Verordnungen (Durchführungsrichtlinien-Gefahrgut) – RSEB	1869
GGAV Verordnung über Ausnahmen von den Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter (Gefahrgut-Ausnahmeverordnung – GGAV)	2051
GbV Verordnung über die Bestellung von Gefahrgutbeauftragten in Unternehmen (Gefahrgutbeauftragtenverordnung – GbV)	2083
GGKon- trollIV Verordnung über die Kontrollen von Gefahrguttransporten auf der Straße und in den Unternehmen (GGKontrollIV)	2089
ODV Ortsbewegliche-Druckgeräte-Verordnung (ODV)	2097
GGKostV Kostenverordnung für Maßnahmen bei der Beförderung gefährlicher Güter (Gefahrgukostenverordnung – GGKostV)	2119